

# **Nutzungsordnung der Informations- & Kommunikationstechnik**

Käthe-Kollwitz-Gymnasium Neustadt / Weinstraße



## **Präambel**

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik. Darunter sind Computereinrichtungen und Endgeräte jeder Art wie z.B. PCs, Laptops, Tablets (iPads oder sonstige mobilen Endgeräte) usw. sowie die Benutzung des Internets / Mail durch die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts zu verstehen. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Das Käthe – Kollwitz - Gymnasium gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik (kurz: IKT) der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

## **1. Allgemeine Nutzungsregeln**

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigem Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen IKT.

## **2. Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts**

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks, des Internets und der Endgeräte während des Unterrichts ist grundsätzlich nur für schulische Zwecke gestattet.

Der Internetzugang darf nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten.

Das Erstellen von Videos / Fotos innerhalb und außerhalb des Unterrichts oder die Verbreitung sonstiger personenbezogenen Daten sowie deren Veröffentlichung ist nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten) gestattet.

In diesem Zusammenhang wird auf das gesonderte Schreiben „Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos“ verwiesen.

Ebenfalls sind Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen untersagt.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen und ist nur in Absprache mit der Schulleitung durchzuführen.

Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule gestattet. Die schulische IKT darf nicht dazu genutzt werden, Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Das Ausfüllen von Onlineformularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Lehrperson untersagt. Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

Verstöße gegen die aufgeführten Nutzungsregeln können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

### **3. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes**

Folgende Regeln ergänzen die unter Punkt 2 (Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichtes) genannten Ausführungen.

— Außerhalb des Unterrichtes kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Eine private Nutzung von Internet und E-Mail-Kommunikation ist auch insoweit nicht gestattet.

Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist jegliche Kommunikation oder Recherche im Internet anzusehen, die nicht im direkten Zusammenhang mit einem schulischen Auftrag steht. Insbesondere der Besuch von Chatrooms, die private E-Mail-Kommunikation sowie das Aufrufen von Seiten (sozialer) Online - Angebote bzw. Online - Spiele, wie z.B. „facebook“, „instagram“, „Fortnite“ oder dergleichen und der Besuch einschlägiger Auktionsseiten wie z.B. „ebay“ sind hiermit untersagt.

— Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Mit dieser Aufgabe können Lehrkräfte, sonstige Bedienstete der Schule, Eltern sowie für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler betraut werden.

### **4. Kontrolle der IKT Nutzung, Aufsicht**

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren.

Im pädagogischen Netzwerk des Käthe – Kollwitz – Gymnasiums können zur Kontrolle die an den Schülerrechnern aufgerufenen Seiten an dem Zentralbildschirm der aufsichtführenden Lehrkraft sichtbar gemacht werden.

— Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenweise sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. In diesem Fall ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten und der/die schulische/r Datenschutzbeauftragte/r hinzuzuziehen.

Bei der Nutzung des Internet werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse des Rechners, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs,
- die URL der aufgerufenen Seite.

Bei der Nutzung der iPads werden stichprobenhaft protokolliert:

- Name des Nutzers bzw. der Nutzerin,
- Seriennummer des iPads,
- die URL aufgerufener Internetseiten,
- Mediathek des iPads.

Bei der E-Mail-Kommunikation werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse,
- die Mail-Adresse des Empfängers,
- Datum und Uhrzeit,
- Datenmenge

Die Protokolldaten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung begründen.

Alle auf den Endgeräten und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren.

## **5. Technisch-organisatorischer Datenschutz**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z.B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Speicher, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung des Anwendungsbetreuers oder des Systemadministrators an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

## **6. Schutz der Geräte**

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die jeweilige IKT verantwortlichen Person zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Endgeräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Der Verzehr von Speisen und Getränken in Räumen ist durch die Hausordnung geregelt.

In Ergänzung zu der Hausordnung gilt: Der Verzehr von Speisen und Getränken ist bei der Benutzung der IKT verboten.

## **7. Passwörter**

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten bei Bedarf individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule anmelden können. Das nur dem Benutzer bekannte Passwort sollte mindestens 8 Stellen umfassen, nicht leicht zu erraten sein und eine beschränkte Gültigkeit haben. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden. Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies der Schule mitzuteilen.

## **8. Schlussvorschriften**

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten versichern durch

ihre Unterschrift (siehe Anlage 1 von 2), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung (Anlage 2 von 2) und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Diese Nutzungsordnung wurde in der Gesamtkonferenz vom 11. Mai 2009 im Einvernehmen mit dem Schulausschuss beschlossen.

Anlage 1 von 2

## Erklärung zur Nutzung der Schulcomputer und des Internetzugangs

Ich wurde in die Ordnung zur **Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik** am Käthe –Kollwitz – Gymnasium eingewiesen. Ein Exemplar dieser Nutzungsordnung wurde mir ausgehändigt. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Nutzungsordnung an.

Mir ist bekannt, dass ich die Informations- und Kommunikationstechnik nur für schulische Zwecke nutzen darf und dass die Einhaltung dieser Nutzungsordnung zumindest stichprobenweise kontrolliert wird.

Ich wurde davon unterrichtet, dass eine Kontrolle der nutzungsgemäßen Anwendung auch dadurch erfolgen kann, dass sich die aufsichtsführende Lehrkraft auf den von mir genutzten (Tablet-)Computer aufschaltet bzw. diesen stichprobenhaft kontrolliert.

Mir ist bekannt, dass bei Verlust von mir erstellter oder bearbeiteter Dateien keinerlei Haftung seitens der Schule bzw. seitens der Lehrkräfte und Systemadministratoren übernommen wird.

Mir ist bekannt, dass bei grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Schäden an den Endgeräten, selbst für die anfallenden Kosten aufgekommen werden muss.

_____ Name und Klasse/Kurs	_____ Name der Schülerin/des Schülers
_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift der Schülerin/des Schülers
_____ Ort/Datum	_____ Bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Anlage 2 von 2

## Erklärung zur Hausordnung des Käthe – Kollwitz - Gymnasiums

Mir wurde die Hausordnung des Käthe – Kollwitz – Gymnasiums erläutert. Ein Exemplar dieser Hausordnung wurde mir ausgehändigt.

Mir ist bekannt, dass die Regelungen der Hausordnung für mich verbindlich sind und Verstöße geahndet werden.

---

Ort/Datum

---

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

---

Ort/Datum

---

Bei Minderjährigen Unterschrift der/des  
Erziehungsberechtigten